

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Ebenso bedeutungsvoll für die Kenntnis der ältesten Sitze unserer Vorfahren sind jene Niederlassungen, die sich als freie Migen, als Besitzungen freier Bajuwaren erweisen lassen.

In früher Zeit sind die Rodungen mühevoll Einzelerrungenschaften der zahlreichen freien Leute. Als dann die großen Grundherrschaften entstanden, gewannen diese durch die weitverbreitete Einrichtung der Landleihen für die Urbarmachung ihres umfangreichen Besitzes viele meist besitzlos gewordene Freie.<sup>1)</sup> Das Verhältnis zu den Grundherrschaften war anfangs günstig, verschlechterte sich aber in dem Maße als die Grundherrschaften erstarkten<sup>2)</sup> und die Freien wurden hauptsächlich durch die Mißachtung des Rechtes seitens der Grundherrschaften unterdrückt und allmählig den übrigen Hinterlassenen gleichgestellt. Im 15. Jahrhundert sank der letzte Freie in Knechtschaft.<sup>3)</sup> Ueber das Schicksal der Freien gibt der X. Abschnitt eingehenden Aufschluß.

## V. Ausbau der Besiedelung des Landes.

Neben den Bayern treten in den Urkunden vom 8. Jahrhundert an auch im Mühlkreis Slawen auf. Woher sie kamen und was sie zur Einwanderung veranlaßte, ist eine umstrittene Frage. Ihre Zahl war im Verhältnis zu den Bayern eine geringe. Sie erkannten schon deshalb die Bayern als Herren des Landes an, zu deren Herzog sie in Zinspflicht traten. Sie wurden bald germanisiert und Urkunden aus dem 13. Jahrhundert bezeugen das vollständige Erlöschen slawischen Volkstums. Um Puchenu sind Slawen 827, zwischen Aist und Naarn 853, westlich und östlich des Haselgrabens 904/906 genannt. Von den Sizen der Bayern und der Slawen ging nun die weitere Urbarmachung des Landes zunächst aus. Sie war am Ende der Karolingerzeit schon soweit vorgeschritten, daß hier Händler aus Bayern, Böhmen und Mähren auftraten, wie aus der Zollurkunde von Raffelstetten (bei Asten a. d. D.) 904/906 zu ersehen ist.<sup>4)</sup> Die zwei Stapelplätze Rosdorf (Landschag) und Linz, sowie die Bestimmungen über die slawischen Händler aus Böhmen und Mähren, die am Ufer der Donau oder wo immer, sei es in Rotalariis (Siedlungen im Flußgebiet der Rodel), sei es in Reodariis (Siedlungen in der Riedmark) Handel treiben, weisen auf die alten Verkehrswege mit dem Norden hin, aber auch darauf, daß entlang derselben die Siedlungen am dichtesten waren. In der Mühsensenke und in der Aissensenke, in welchen diese Handelswege laufen, sind denn auch die zahlreichsten Funde aus vorgeschichtlicher und frühgeschichtlicher Zeit gemacht worden, dort sind auch die künstlichen Höhlen und Hügel und die meisten ältesten Siedelungen, erschlossen aus den alten Namen und aus den freien Migen, das ist der Besitz der freien Bajuwaren, der in die Zeit der Landnahme und der ersten Grundverteilung zurückgeht.

<sup>1)</sup> Dopsch, Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit, I., 247.

<sup>2)</sup> Luschn, Oesterreichische Reichsgeschichte.

<sup>3)</sup> Strnadl, Die freien Leute der alten Riedmark, Archiv für österreichische Geschichte, 104. Bd.

<sup>4)</sup> Monumenta Germaniae Leges III., 480 und Capitularia II., 250.